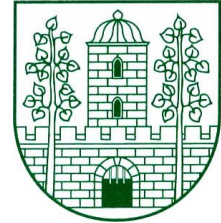


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-028-1

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)

Einreicher: CDU-Fraktion	14.04.2022
Amt / Aktenzeichen: CDU-Fraktion / CDU	Bearbeiter: Herr Zimniak

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Straßenausbau, besonders bei den sogenannten Sandpisten, ist wiederholt und bereits über einen längeren Zeitraum Thema in der Landes- und Kommunalpolitik in Brandenburg.

Mit der bisherigen Regelung einer 90 %-igen Beteiligung der Anlieger war die Diskussion im Vorfeld eines möglichen Straßenbaus immer wieder schwierig und vielfältig in der Argumentation. Nicht selten arrangierten sich die Anwohner mit der Staubbelastung besonders in den Sommermonaten und votierten gegen den grundhaften Ausbau auf Grund der oft nicht unerheblichen Kosten des Eigenanteils.

Mit der oben aufgeführten Regelung würde in vielen Fällen eben diese Belastung erheblich sinken und so die Umsetzung einer geplanten Baumaßnahme von den betroffenen Bürgern eher auf eine Zustimmung stoßen.

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträge in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020